

# Das neue Zentrum für Artenvielfalt (ZfA) – gebündelte Fachkompetenz für Naturschutz in Hessen

Christian Geske

## Einführung

Von den sonnigen Hängen des Neckars bis zum kühlen Reinhardswald, von den Huteflächen des Westerwaldes bis zu den Mooren der Rhön – Hessen verfügt über einzigartige Landschaften, viele geschützte Arten und wertvolle Lebensräume. Um diese zu bewahren und zu fördern und den Rückgang der Artenvielfalt zu stoppen, muss die vorhandene naturschutzfachliche Kompetenz der Fachbehörden in Hessen möglichst gut organisiert und eingesetzt werden. Um hier Synergien zu nutzen, startete 2020 die Planung für das hessische Zentrum für Artenvielfalt (ZfA) im Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG). Zum 1. Januar 2022 hat nun das ZfA im HLNUG seine Arbeit aufgenommen. Mit der noch ausstehenden Festlegung eines gemeinsamen Standortes wird die Errichtung dann final abgeschlossen. Das ZfA übernimmt die Aufgaben der Abteilung Naturschutz des HLNUG, des Wolfszentrums Hessen, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Geschäftsführung des Lore-Steubing-Instituts, der Naturschutzakademie Hessen und einer Wildbiologischen Forschungsstelle des Landes. Diese Aufgaben sind über sechs Dezernate verteilt (Abb. 1).

## Die Dezernate des ZfA im Überblick

### Dezernat N1 – Lebensräume

Eine zentrale Aufgabe des Dezernates N1 ist die Leitung und organisatorische Abwicklung der Hessischen Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK, Abb. 2). Diese landesweite Erfassung der Lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-RL) und naturschutzfachlich relevanter sowie gesetzlich geschützter Biotope ermöglicht eine detaillierte Analyse der Landschaftsent-



Abb. 1: Organigramm des neuen Zentrums für Artenvielfalt im Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)  
(Grafik: Annika Peters/HLNUG)

wicklung. Dies vor allem im Vergleich mit den Daten der von 1992 bis 2006 erfolgten Hessischen Biotopkartierung (HB) sowie mit der Grunddatenerfassung in den FFH-Gebieten. Ergebnisse der HLBK sind aktuell eine wesentliche Grundlage für die Durchführung von Gebietskonferenzen in FFH-Gebieten. Daneben hat sich das Monitoring der Ergebnisse von landwirtschaftlichen Fördermaßnahmen zur Umsetzung von Natur- und Umweltschutzziele als eigenständiger Arbeitsbereich etabliert. Das Agrarumweltmonitoring findet zum Vergleich auf Dauerflächen in geförderten und ungeforderten, intensiv genutzten Flächen statt.

Der „High Nature Value Farmland“-Indikator ordnet die hessische Agrarlandschaft in einen bundesweiten und europäischen Kontext ein. Hier werden auf repräsentativen Probestellen von je 1 km<sup>2</sup> Größe Teilflächen mit hohem Naturwert dokumentiert. Daraus wird der Anteil dieser Flächen an der Agrarfläche berechnet. Um alle sechs Jahre aktuelle Daten für den durch EU-Recht erforderlichen Bericht nach Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie zum Erhaltungszustand der im Anhang I der Richtlinie genannten Lebensraumtypen zu erhalten, erfolgt ergänzend zur HLBK ein gezieltes landesweites Stichprobenmonitoring. Im vom



Abb. 2: Mitarbeiter/innen des Teams HLBK bei der Begutachtung einer Grünlandfläche im FFH-Gebiet „Grünland und Wälder zwischen Frankenbach und Heuchelheim“ (Foto: O. Rütther)

Dezernat betreuen „Lehrgarten der Lebensräume“ am Eichhof bei Bad Hersfeld besteht die Möglichkeit, die für die hessischen FFH-Lebensraumtypen charakteristischen Pflanzenarten an einem Ort für Schulungen und Umweltbildung zu nutzen.

Weitere Aufgaben sind die Erarbeitung von Leitlinien für die Erhaltung und Entwicklung von Lebensraumtypen, die Integration von naturschutzfachlichen Anforderungen bei der Weiterentwicklung des Hessischen Programms für Agrarumwelt, Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) und weiteren Förderinstrumenten im Agrarbereich. Geplant ist der Ausbau der naturschutzfachlichen Begleitung der Schulung im Bereich Biodiversitätsberatung für die Landwirtschaft in Kooperation mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH). Darüber hinaus ist auch die Koordination der Fortschreibung von Standard-Datenbögen der hessischen Natura 2000-Gebiete im Dezernat N1 angesiedelt.

### Dezernat N2 – Arten

Die Beauftragung von landesweiten Gutachten zur Erfassung und Sammlung aktueller Daten zum Erhaltungszustand von in Hessen vorkommenden Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II, IV und V

der FFH-RL ist eine Kernaufgabe des Dezernates N2. Hier werden alle sechs Jahre entsprechende Informationen zu aktuellem Verbreitungsgebiet, zum Zustand der Populationen und zu Gefährdungen über das Bundesamt für Naturschutz an die EU-Kommission gemeldet. Für invasive gebietsfremde Arten (IAS) gibt die Europäische Union ebenfalls ein Monitoring vor. Hier sammelt N2 Informationen zu Vorkommen dieser Tier- und Pflanzenarten sowie ihrem Ausbreitungsverhalten. Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern wie z. B. im Citizen Science-Projekt zur Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*) sind dabei besonders relevant.

Hessen ist 2020 mit einer Heuschrecken-Erfassung auf landesweit verteilten Stichprobenflächen in das bundesweit abgestimmte Insektenmonitoring eingestiegen, in den Jahren 2021 folgten Wildbienen und Wespen und 2022/23 Laufkäfer, Spinnen und Tagfalter (KRUMMEL 2022). Eine weitere in N2 verortete Aufgabe sind artenschutzrechtliche Ausnahme genehmigungen für Vorhaben, die mehr als ein Regierungspräsidium betreffen. Die Planung, Redaktion und Herausgabe der hessischen Roten Listen der gefährdete Tier- und Pflanzenarten ist seit 2019 Aufgabe des Dezernates Arten. Im Jahr 2022 sind die Rote Liste der Schnellkäfer

Hessens und die der Armleuchteralgen erschienen, für 2023 sind Säugetiere (inkl. Fledermäuse), Flechten, flechtenbewohnenden Pilze und Libellen geplant. Je nach Artengruppe spielt dabei die dauerhafte Kooperation mit den hessischen faunistischen und floristischen Fachverbänden eine wesentliche Rolle.

Zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzplans (IKSP) identifiziert N2 Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen, die durch den Klimawandel potentiell einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt sind. Dabei liegt der Fokus auf den naturschutzfachlich relevanten Arten und Lebensräumen. Eine entsprechende Liste wurde unter dem Titel „Auswirkungen des Klimawandels auf hessische Arten und Lebensräume – Liste potentieller Klimaverlierer“ als Band 3 der Reihe Naturschutzskripte veröffentlicht.

Als zentrale landesweite Anlaufstelle zu Fragen rund um den Wolf wurde am 22.2.21 das Wolfszentrum Hessen (WZH) als Bestandteil des Dezernates N2 HLNUG gegründet. Neben dem Wolfsmonitoring sind die Koordination und Betreuung der Wolfshotline sowie die fachliche Beratung von Einzelpersonen, Tierhalterinnen und -haltern, Institutionen, Behörden und Verbänden die Hauptaufgaben. Das Wolfszentrum ist außerdem zuständig für den permanenten Wissenstransfer innerhalb der Landesverwaltung und den betroffenen Interessensverbänden, Forschungseinrichtungen, Fachdienststellen anderer Bundesländer und des Bundes sowie für die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wolf. Mit der Arbeitsgruppe „Wolf in Hessen“ und deren Unter-Arbeitsgruppen bietet das WZH außerdem ein Forum für Verbände und Institutionen aus den Bereichen Weidetierhaltung, Landwirtschaft, Naturschutz und Jagd sowie Vertreterinnen und Vertretern mehrerer Landesbehörden und -institutionen zum Austausch und zur Beratung aller relevanten Themen zum Wolf.

Das Lore-Steubing-Institut (LSI) für Naturschutz und Biodiversität in Hessen ist ein Institutionen-übergreifendes Forschungsinstitut und wurde am 1. April 2021 gemeinsam mit den beteiligten hessischen Universitäten und der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung im Dezernat Arten gegründet (Abb. 3). Das LSI



*Abb. 3: Eröffnung des Lore-Steubing-Institutes mit der hessischen Umweltministerin Priska Hinz, der hessischen Wissenschaftsministerin Angela Dorn, den Präsidentinnen und Präsidenten der beteiligten Universitäten, dem Generaldirektor der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung und dem Präsidenten des HLNUG (Foto: L. Möller)*

versteht sich als hessisches Kompetenzzentrum und Bindeglied zwischen Wissenschaft und Akteuren der Naturschutzpraxis, wie den Naturschutzbehörden, den nicht-behördlichen Organisationen, den Vereinen sowie im Bereich des Natur- und Biodiversitätsschutzes tätigen Unternehmen und engagierten Privatpersonen. Das Institut wurde nach Prof. Dr. Dr. h. c. Lore Steubing (1922 – 2012) benannt, die als Professorin an der Justus-Liebig-Universität Gießen eine Gründerin des ersten botanischen Institutes mit ökologischer Ausrichtung war und maßgeblich an der Gründung der Gesellschaft für Ökologie (GfÖ) beteiligt war.

### **Dezernat N3 – Staatliche Vogelschutzwarte**

Die 1938 als „Staatlich anerkannte Vogelschutzwarte Frankfurt am Main“ gegründete Staatliche Vogelschutzwarte war von 1973 bis 1988 bereits Bestandteil der Hessischen Landesanstalt für Umwelt. Danach war sie als eigenständige Dienststelle direkt dem Hessischen Umweltministerium zugeordnet. Seit dem 1. Januar

2022 ist die Staatliche Vogelschutzwarte als Dezernat „N3 – Staatliche Vogelschutzwarte“ in die Abteilung Naturschutz des HLNUG integriert und hat ihren Sitz in Gießen.

Die Aufgaben der Vogelschutzwarte verteilen sich auf die Bereiche Monitoring, Schutz und Forschung. Ziel des Monitorings ist es, fundierte Aussagen zur Bestandsgröße und Trends der hessischen Vogelwelt treffen zu können, insbesondere in den EU-Vogelschutzgebieten. Hier werden – analog zur Erfüllung der FFH-Berichtspflichten durch N2 – alle sechs Jahre Berichte zu Populationsgrößen, Populationsanteilen in Schutzgebieten, Bestandsentwicklungen und Erhaltungsmaßnahmen der Vogelarten an die EU Kommission gemeldet. Eine wesentliche Grundlage für die Bearbeitung dieser Aufgabe ist der Ankauf, die Aufbereitung und die Eingabe von Vogeldaten Dritter. Im Monitoring arbeitet die Vogelschutzwarte intensiv mit vielen ehrenamtlichen Vogelkundlern zusammen. So wird beispielsweise das Monitoring häufiger Brutvögel derzeit in Kooperation mit der Hessischen Gesellschaft für Or-

nithologie und Naturschutz e. V. und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten durchgeführt. Die hier erhobenen Daten dienen unter anderem der Berechnung von Bestandsentwicklung von repräsentativen Vogelarten nach Landschafts- und Lebensraumtypen als Indikator für die Artenvielfalt.

Für den Schutz der heimischen Vogelwelt lässt die Vogelschutzwarte landesweite Artenhilfskonzepte erstellen, in denen aktuelles Wissen zusammengeführt wird, um konkrete Schutzmaßnahmen abzuleiten. So wurden beispielsweise Artenhilfskonzepte für den Grauspecht, den Schwarzstorch, die Rohrweihe und das Rebhuhn erstellt (Abb. 4). Im Anschluss an die Erstellung dieser Konzepte werden jährlich Verträge an freiberufliche Ornithologinnen und Ornithologen zur fachlichen Begleitung der Maßnahmenumsetzung vergeben. Die fachlichen Grundlagen und die wichtigsten Maßnahmen zum Erhalt der relevanten Vogelarten sind in den sogenannten „Maßnahmenblättern“ zusammenfassend dargestellt worden. Darüber hinaus berät die Vogelschutzwarte unterschiedliche Akteure und Behörden zu ornithologischen Fachfragen.

Im Rahmen von Forschungsprojekten evaluiert die Vogelschutzwarte laufende Maßnahmen zur Verbesserung der Erhaltungszustände von Vogelarten. Durch eine enge Kooperation mit Hochschulen wird dabei sichergestellt, dass Methoden, Erfassungen und Auswertungen immer auf dem neuesten Stand der Technik sind. Durch die ständig fortlaufende Datensammlung können außerdem aktuelle Auswertungen zur Verbreitung von naturschutzfachlich relevanten Vogelarten gemacht werden. Diese können eine wichtige Grundlage in der landesweiten Naturschutzfachplanung darstellen. Die Vogelschutzwarte testet außerdem, inwiefern neue Methoden, wie beispielsweise Drohnen und Wärmebildtechnik im angewandten Vogelschutz helfen können.

### **Dezernat N4 – Wildbiologische Forschungsstelle**

Geplant ist hier ein Dezernat, das landesweite wildbiologische Forschung durchführt. Wichtige Themenschwerpunkte werden dabei gezielte Wildbestandserfas-



Abb. 4: Der Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) kommt als Brutvogel nur noch lokal in Hessen vor. Für die Art wurde bereits 2015 ein Artenhilfskonzept im Auftrag der Vogelschutzwarte erstellt. Durch gezielte Schutzmaßnahmen haben sich seine Bestände stabilisiert. (Foto: S. Thorn)



Abb. 5: Freiwillige im FÖJ beschäftigen sich mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. (Foto: C. Lademann/LademannMedia)

sungen, Wildmanagement, Einflüsse von Schalenwild auf Ökosysteme, Wanderverhalten und Wildkrankheiten sein. Die Erforschung und Erprobung von Maßnahmen, die der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest entgegenwirken, stehen ebenso auf der Agenda wie Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung für Wildarten mit rückläufigen Bestandstrends. Aufgabe des Dezernates wird auch die Beratung der Jagd- und Veteri-

närverwaltung sowie der Jagdrechtsinhaber und Jagd Ausübungsberechtigten sowie die Führung von jagdlichen Statistiken sein. Die durch die wildbiologische Forschungsstelle gesammelten und ausgewerteten Daten sollen eine solide Grundlage für das hessische Wildmanagement liefern. Ziel ist es dabei, faktenbasierte Beiträge zur Diskussion an der Schnittstelle zwischen Jagd und Naturschutz zu liefern. Nach der laufenden

Besetzung der vorhandenen Stellen wird das Dezernat vermutlich zum Ende des Jahres 2022 seine Arbeit aufnehmen.

### Dezernat N5 – Naturschutzakademie, Freiwilligendienste

Die Naturschutz-Akademie Hessen (NAH) als Einrichtung des Landes Hessen hat gemeinsam mit dem Naturschutz-Zentrum Hessen e. V. in Wetzlar die Fortbildung im hessischen Naturschutz organisiert und koordiniert sowie Bildungsangebote verschiedener Träger in Hessen miteinander abgestimmt. Beide Bereiche wurden zum 1. Januar 2022 in ein gemeinsames Dezernat „N5 – Naturschutzakademie, Freiwilligendienste“ ins Zentrum für Artenvielfalt überführt.

Aufgabe des neuen Dezernates ist es weiterhin, didaktische und methodische Konzepte für zielgruppenspezifische Bildungsangebote im Themenfeld Naturschutz zu erarbeiten. Entsprechende Veranstaltungen werden häufig gemeinsam mit Partnern aus dem amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz in Hessen organisiert, durchgeführt und nachbereitet.

Die Förderung des Informationsaustausches zwischen amtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz sowie mit Landnutzern und Landschaftspflegeverbänden steht dabei immer wieder im Fokus. Gleiches gilt für das Initiieren des Wissenstransfers zwischen Naturschutzforschung und Naturschutzpraxis. Die zweite zentrale Aufgabe des Dezernates ist die Übernahme der Trägerschaft für das Freiwillige Ökologische Jahr und ggf. andere ökologische Freiwilligendienste und die Betreuung und Weiterbildung der Teilnehmenden in Hessen (Abb. 5).

### Dezernat N6 – Naturschutzdatenhaltung

Das Dezernat Naturschutzdatenhaltung ist das digitale Herz des Zentrums für Artenvielfalt und des amtlichen Naturschutzes in Hessen für den Bereich der Biodiversitätsdaten. Die Qualität und die systematische und automatisierte Auswertbarkeit des zentralen hessischen Datenbestandes zu Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräumen in der Hessischen Biodiversitätsdatenbank (HEBID),

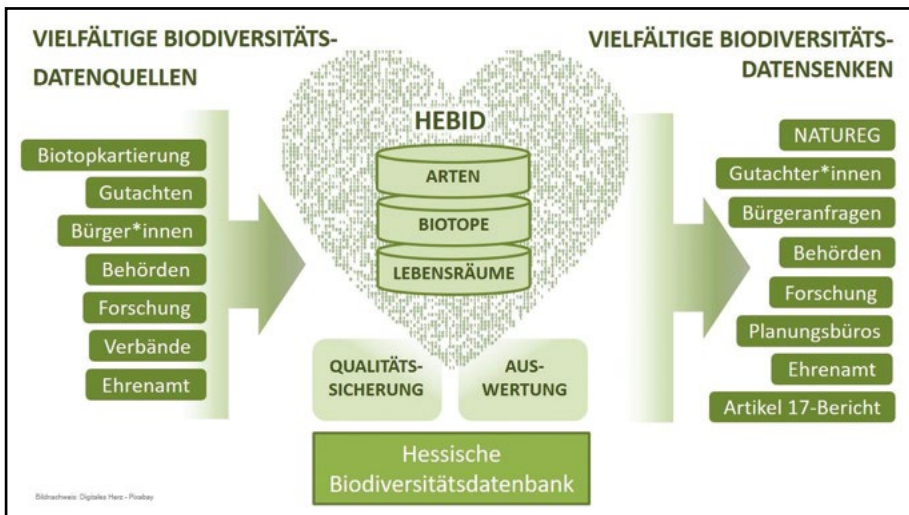


Abb. 6: Die Hessische Biodiversitätsdatenbank (HEBID) erhält Daten aus vielen Quellen. Die Daten werden qualitätsgesichert, bevor sie in den Gesamtdatenbestand aufgenommen und an Dritte weitergegeben werden. (Grafik: HLNUG)

Abb. 6) ist die Grundlage für eine faktenbasierte Naturschutzarbeit in Hessen. Voraussetzung dafür ist eine gezielte Erschließung von qualitativ hochwertigen Datenquellen, eine Qualitätssicherung aller einfließenden Daten und eine optimale Haltung und Bereitstellung der Daten für Behörden inklusive NATU-REG (NATUrschutzREGister Hessen), Wirtschaft, Naturschutzverbände und sonstige Dritte. Wichtige Instrumente sind dafür die vom HLNUG betriebenen digitalen Meldeportale für ausgewählte Arten (Citizen Science) sowie die Bereitstellung von moderner Erfassungsoftware für Tier- und Pflanzenarten, Biotope und Lebensräume. Nutzer der Softwareprodukte werden vom Dezernat N6 telefonisch beraten und umfassend geschult. Die Kooperationen mit anderen Bundesländern und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) sorgen in diesem Bereich für eine effiziente und an aktuelle hessische Bedürfnisse angepasste Weiterentwicklung der eingesetzten Software. Eine zentrale Datenhaltung in einer leistungsstarken Datenbank inklusive eines modernen Analyse- und Reportingprogramms stehen weiter für die neuen Strukturen im Dezernat. Das Dezernat Naturschutzdatenhaltung unterstützt die Fachdezernate des Zentrums für Artenvielfalt bei Ihren vielfältigen Aufgaben mit fachlichen Daten-Auswertungen sowie der Erstellung von hochwertigen Karten und Diagrammen. Ein weiterer

Aufgabenschwerpunkt ist der Bereich der Fernerkundung im Naturschutz. N6 ist dabei Teil eines Bundesprojektes mit dem Fokus Grünland (Copernicus leuchtet Grün) und einer weiteren Satellitendaten-Länderkooperation.

## Zentrum für Artenvielfalt – mehr als die Summe seiner Teile

Manche Synergien der Zusammenarbeit vorher getrennter Organisationseinheiten im neuen Zentrum für Artenvielfalt lassen sich einfach erkennen: Die Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte sind inzwischen in die landesweite Hessische Biodiversitätsdatenbank (HEBID) integriert, so dass Planungsträger, Behörden und Verbände in Hessen nur noch eine Anfrage an einer Stelle platzieren müssen, um alle in Hessen zur Verfügung stehenden Daten zu Tier- und Pflanzenarten und Lebensraumtypen und Biotopen zu erhalten. Die Bibliotheken werden gerade zusammengeführt, ein gemeinsamer Dienstfahrzeugpool ist entstanden, Besprechungsräume können von allen genutzt werden.

Doch viel wichtiger: Durch gemeinsame Arbeitsgruppen, Projekte und Fachthemen findet zukünftig ein inhaltlicher Austausch zwischen den Mitarbeitenden der verschiedenen Einheiten statt, der für alle anregend und inspirierend sein kann

und neue übergreifende Konzepte hervorbringen wird. Neue Schulungs- und Weiterbildungsformate wie das zweistündige digitale „Naturschutz2go“ zu aktuellen Fachthemen sind bereits entstanden und finden insbesondere bei den amtlichen Mitarbeitenden im hessischen Naturschutz großen Anklang. Die Jahresplanung für die Veranstaltungen der Naturschutzakademie wird zukünftig gemeinsam mit allen Dezernaten durchgeführt; so sind ein direkter Informationsfluss und eine aktive Beteiligung sichergestellt. Bei aktuellen Themen, wie beispielsweise dem Ausbau der erneuerbaren Energien oder Naturschutz in der Landwirtschaft, können sich die Akteure im Haus unmittelbar austauschen, egal ob es um Vogelarten, Fledermäuse, den Feldhamster oder Ackerwildkräuter geht. Insgesamt ist das Zentrum für Artenvielfalt durch die neue Struktur auf einem guten Weg, um zukünftig die vielfältigen Aufgaben einer Landesfachbehörde für Naturschutz bewältigen zu können und damit auch den gesellschaftlichen Diskurs für den Naturschutz in Hessen mitzugestalten.

## Kontakt

Christian Geske  
Abteilungsleitung Naturschutz  
- Zentrum für Artenvielfalt -  
Hessisches Landesamt für Naturschutz,  
Umwelt und Geologie (HLNUG)  
Europastraße 10, 35394 Gießen  
Christian.Geske@hlnug.hessen.de  
www.hlnug.de

## Literatur

KRUMMEL, N. (2022): Wildbienen- und Wespen-Monitoring in Hessen. Jahrb. Natursch. Hessen 21: 154.